

LIEFERVERTRAG FÜR PHOTOVOLTAIKSTROM UND HERKUNFTSNACHWEISE

abgeschlossen zwischen dem Lieferanten:

(in der Folge kurz „Lieferant“ genannt)

Kundennummer:

und dem Kunden:

BE Vertrieb GmbH & Co KG

(in der Folge kurz „BE Vertrieb“ genannt)

Kasernenstraße 9

A-7000 Eisenstadt

Jeder für sich oder alle gemeinsam werden auch als Vertragspartner bezeichnet.

Die Vertragspartner kommen wie folgt überein:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen aus der(n) Anlage(n) des Lieferanten in

zu dem unter Punkt 2. genannten Lieferumfang und den unter Punkt 4. genannten Preisen und Bedingungen.

Voraussetzung für das Zustandekommen und den Bestand dieses Vertrages ist ein aufrechter Stromliefervertrag mit BE Vertrieb GmbH & Co KG am Standort der Einspeisung sowie ein Netzanschluss- und Netzzugangsvertrag für die angeführte Übergabestelle.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406h ● UID: ATU 56317514 ●
Persönlich haftender Gesellschafter: EAA GmbH ● Sitz der Gesellschaft: Wien ● reg. beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b ● UID: ATU 52364007
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT60 3100 0001 0412 9623, BIC RZBAATWW, Creditor ID AT83ZZZ00000076624



Der Lieferant ist für Abschluss und Einhaltung des Netzzugangsvertrages sowie für die Einhaltung der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen alleine verantwortlich. Die Netznutzung bildet keinen Gegenstand dieses Vertrages.

Klarstellend wird festgehalten, dass der Lieferant als Unternehmer im Sinne des KSchG angesehen wird.

2. Lieferumfang

Der Lieferant verkauft die erzeugte elektrische Energie (exklusive Kraftwerkseigenbedarf und Eigenverbrauch) einschließlich der gesamten anfallenden Herkunftsnachweise im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziffer 30 EAG (exklusive Kraftwerkseigenbedarf und Eigenverbrauch) aus der unter Punkt 1. angeführten Anlage (0,00 kWp) an die BE Vertrieb in ihrer Eigenschaft als Stromhändler.

Die Lieferung der elektrischen Energie und der Herkunftsnachweise erfolgt auf Basis der tatsächlich in das öffentliche Netz eingespeisten elektrischen Energie.

Damit die Herkunftsnachweise gemäß § 10 Ökostromgesetz iVm §§ 81 ff EAG durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber ausgestellt werden, unterfertigt der Lieferant die beiliegende Vollmacht.

3. Übergabe der Herkunftsnachweise

Zwischen den Vertragspartnern ist wohlverstanden, dass die Übergabe der Herkunftsnachweise in elektronischer Form abgewickelt werden soll. Der Lieferant verpflichtet sich, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zu setzen, dass die Herkunftsnachweise in der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (in der Folge kurz „E-Control“) abrufbar sind und BE Vertrieb als Eigentümerin der Herkunftsnachweise (für die Laufzeit dieses Vertrages) registriert wird. Mit der Registrierung in der Stromnachweisdatenbank der E-Control zugunsten von BE Vertrieb gelten die Herkunftsnachweise als übergeben.

Damit die Herkunftsnachweise nach deren Erzeugung (Generierung) automatisch an BE Vertrieb übertragen werden können, unterfertigt der Lieferant beiliegende Anmeldung zur Benützung der Stromnachweisdatenbank der E-Control. Mit dieser Anmeldung wird BE Vertrieb vom Lieferanten bevollmächtigt, auf das Konto des Lieferanten in der Stromnachweisdatenbank der E-Control zuzugreifen und einen Dauerauftrag zugunsten von BE Vertrieb einzurichten.

4. Preise und Bedingungen

4.1. Einspeisevergütung

Lieferungen gemäß Punkt 2. werden zu einem bestimmten monatlichen Abnahmepreis vergütet. Der jeweilige monatliche Abnahmepreis errechnet sich gemäß beiliegendem Informations- und Preisblatt SET1 – Sonnen-Einspeise-Tarif, Version BE Business, Punkt Abnahmepreis und Preisanpassung. Der jeweils gültige monatliche Abnahmepreis kann jederzeit unter <https://www.burgenlandenergie.at/de/business/sonnen-einspeisetarif/> eingesehen werden. Sämtliche im Zusammenhang mit der Netznutzung des Lieferanten anfallenden Kosten hat der Lieferant selbst zu tragen.

4.2. Steuern und Abgaben

Sämtliche derzeit bestehenden oder künftig allenfalls hinzukommende Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge, Netzdienstleistungen und sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und/oder der Abwicklung des Vertrages stehen und zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet ist, sind vom Lieferanten zu tragen, und diese werden von BE Vertrieb gegebenenfalls bei der Abrechnung berücksichtigt und dem Lieferanten verrechnet.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at



4.3. Anpassung von Ausgangswerten

BE Vertrieb ist berechtigt beim Vergütungsmodell SET 1 den Ausgangswert P0 nach billigem Ermessen neu zu bestimmen. Dies kann insbesondere erfolgen, wenn das beim Clearing anzuwendende standardisierte Lastprofil für die Einspeisung aus Photovoltaikanlagen E1 zukünftig durch ein anderes standardisiertes Lastprofil ersetzt wird.

BE Vertrieb ist berechtigt beim Vergütungsmodell SET 1 den Ausgangswert P0 auf jenen Ausgangswert anzupassen, der der Eigenschaft der vertragsgegenständlichen Anlage entspricht. Dies kann erfolgen wenn die Anlage auf über 30 kW vergrößert wird.

Anpassungen von Preisen gemäß diesem Punkt 4.3. werden dem Lieferanten durch ein individuell adressiertes Schreiben oder auf dessen Wunsch elektronisch mitgeteilt. Sofern der Lieferant der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungserklärung schriftlich widerspricht, wird nach Ablauf dieser Frist die Änderung zu dem von BE Vertrieb mitgeteilten Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Änderungserklärung liegen darf, für den bestehenden Vertrag wirksam. Widerspricht der Lieferant der Änderung binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungserklärung schriftlich, endet der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Wochen, gerechnet ab Versendung der Änderungserklärung. Der Lieferant ist auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eintretenden Folgen im Rahmen der Änderungserklärung besonders hinzuweisen.

5. Bilanzgruppe und Fahrplananmeldung

Der Lieferant nimmt während der Dauer des Vertrages an derselben Bilanzgruppe teil, wie die BE Vertrieb in ihrer Eigenschaft als Stromhändler, weshalb der Lieferant keine gesonderte Fahrplananmeldung vorzunehmen hat. Die erforderliche Fahrplananmeldung wird durch die BE Vertrieb durchgeführt.

6. Messung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass an der Übergabestelle zum öffentlichen Netz geeichte Zähler durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber installiert werden, welche die jeweils gelieferte elektrische Energie erfassen.

Werden Messergebnisse BE Vertrieb nicht zur Verfügung gestellt, ist BE Vertrieb berechtigt, die Energiemenge aufgrund von Vorjahresergebnissen oder aufgrund von Durchschnittswerten vergleichbarer Lieferanten zu schätzen.

7. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung (Ausstellung der Gutschrift durch die BE Vertrieb) erfolgt grundsätzlich jährlich im Nachhinein durch die BE Vertrieb oder ein von dieser beauftragtes Unternehmen jeweils für die im Abrechnungszeitraum in das öffentliche Netz eingespeiste elektrische Energie. Der Lieferant hat die Möglichkeit, den Abrechnungszeitraum auf monatlich umzustellen. Die Umstellung des Abrechnungszeitraumes gegenüber der BE Vertrieb hat der Lieferant schriftlich zu beantragen. Die Umstellung erfolgt ab dem darauffolgenden oder spätestens auf das Monat das darauf folgt.

Die Übermittlung der Gutschriften durch die BE Vertrieb oder ein von dieser beauftragtes Unternehmen erfolgt entsprechend dem Abrechnungszeitraum jährlich oder monatlich auf dem Postweg bzw. auf Wunsch des Lieferanten elektronisch. Die Bezahlung des Gutschriftbetrages durch die BE Vertrieb erfolgt auf ein vom Lieferanten zu bestimmendes Konto

BIC:

IBAN:

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at



jedoch nicht früher als 12 Werktage nach Eingang der abrechnungsrelevanten Daten vom örtlich zuständigen Netzbetreiber bei der BE Vertrieb.

Einsprüche gegen die Abrechnung haben innerhalb von drei Monaten ab Erhalt per Brief oder per E-Mail an BE Vertrieb zu erfolgen. Spätere Einwendungen sind unbeachtlich, es sei denn die Unrichtigkeiten sind für den Lieferanten nicht oder nur schwer feststellbar. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. BE Vertrieb ist berechtigt, die Gutschriften mit fälligen Forderungen aus dem Stromliefervertrag schuldbefreiend zu verrechnen.

8. Umsatzsteuer

Falls vom Lieferanten keine gegenteilige schriftliche Mitteilung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Lieferant keine Behandlung als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer wünscht, weshalb bei der unter Punkt 7. angeführten Abrechnung und Bezahlung keine Umsatzsteuer vergütet wird.

Wünscht der Lieferant eine Behandlung als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, hat er dies, unter Angabe seiner Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID), schriftlich mitzuteilen. Diesfalls geht aufgrund der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (vom 26.11.2013 in der Fassung 03.06.2014) die Steuerschuld auf die BE Vertrieb als Leistungsempfänger über, weshalb bei der unter Punkt 7. angeführten Abrechnung und Bezahlung ebenfalls keine Umsatzsteuer vergütet wird. Die Behandlung als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer findet erst ab dem Zeitpunkt dieser Mitteilung statt. Ist der Lieferant ein umsatzsteuerlich pauschalierter Land- und Forstwirt, hat er dies schriftlich mitzuteilen. Diesfalls erfolgt die Vergütung der Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Steuersatz. Die Behandlung als umsatzsteuerlich pauschalierter Land- und Forstwirt findet erst ab dem Zeitpunkt dieser Mitteilung statt.

9. Berechnungsfehler

Wenn Fehler in der Ermittlung des Abrechnungsbetrages festgestellt werden, hat BE Vertrieb den zu wenig berechneten Betrag nachzuzahlen oder der Lieferant den zu viel berechneten Betrag zu erstatten.

Wenn das Ausmaß des Berechnungsfehlers nicht einwandfrei feststellbar ist, ermittelt BE Vertrieb das Ausmaß der Abnahme von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen nach folgenden Verfahren, wobei das erste tatsächlich anwendbare Verfahren heranzuziehen ist: a. Durch Berechnung der Durchschnittsabnahme. Bei diesem Verfahren werden die Durchschnittsabnahme vor der letzten fehlerfreien Erfassung und die Durchschnittsabnahme nach der Feststellung des Fehlers zugrunde gelegt.

Durch Schätzung aufgrund einer in einem vergleichbaren Zeitraum aufgetretenen Abnahme. Hierbei müssen die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Ansprüche auf Nachzahlung oder Rückerstattung sind auf drei Jahre beschränkt.

10. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Jeder Vertragspartner ist überdies berechtigt, schriftlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere,

a. wenn eine der im Punkt 1. angeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist,

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406h ● UID: ATU 56317514 ●
Persönlich haftender Gesellschafter: EAA GmbH ● Sitz der Gesellschaft: Wien ● reg. beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b ● UID: ATU 52364007
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT60 3100 0001 0412 9623, BIC RZBAATWW, Creditor ID AT83ZZZ00000076624



- b. vorbehaltlich entgegenstehender zwingender gesetzlicher Beschränkungen, bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eines Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungseinstellungserklärungen, Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens oder außergerichtlicher Ausgleichsvereinbarung eines Vertragspartners,
- c. wesentliche Vertragsverletzungen – insbesondere bei Liefer- oder Zahlungsverzug – und Nichtherstellung des vertragsgemäßen Zustandes, wenn dies vier Wochen vorher angekündigt wird,
- d. wenn ein Vertragspartner gegen eine Übertragung der Rechte und Pflichten durch den jeweils anderen Vertragspartner auf etwaige Rechtsnachfolger aus wichtigem Grund widerspricht (siehe Punkt 13.7.),
- e. wenn BE Vertrieb für die vertragsgegenständliche Photovoltaikanlage aus Gründen, die nicht von BE Vertrieb zu vertreten sind, keine Herkunftsnachweise erhält,
- f. wenn der Lieferant nicht mehr Eigentümer oder Betreiber der vertragsgegenständlichen Stromerzeugungsanlage gemäß Punkt 1. des Vertrages ist, oder
- g. wenn der Stromliefervertrag mit BE Vertrieb am Standort der Einspeisung beendet wird.

Der Lieferant ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer solchen Änderung BE Vertrieb unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

11. Ausnahmen von der Abnahmeverpflichtung

Die Abnahmeverpflichtung von BE Vertrieb besteht nicht, soweit BE Vertrieb an der Abnahme von elektrischer Energie und/oder Herkunftsnachweisen durch höhere Gewalt gehindert ist oder soweit Hindernisse vorliegen, die sich im Bereich des Netzbetreibers oder des Lieferanten befinden.

12. Haftung

BE Vertrieb haftet gegenüber dem Lieferanten für durch sie selbst oder durch eine ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden. Für sonstige Schäden haftet BE Vertrieb im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für sämtliche Schäden – ausgenommen Personenschäden – mit einem Höchstbetrag von 2.500 Euro pro Schadensfall begrenzt. Netzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen der BE Vertrieb.

13. Allgemeine Vertragsbedingungen

13.1 Loyalität und Unterstützung

Die Vertragspartner werden den Liefervertrag loyal erfüllen und auch in sonstigen Handlungen die Interessen des anderen Vertragspartners gebührend berücksichtigen. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten sind alle Wege einer gütlichen Einigung zu versuchen. Sie verpflichten sich weiters zur gegenseitigen Unterstützung bei allen im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Vertrages notwendigen Aktivitäten, insbesondere gegenüber Dritten.

13.2 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden sämtliche im Zusammenhang mit der Abwicklung und Erfüllung bekannt werdenden Informationen vertraulich behandeln und keinem Dritten gegenüber offenlegen. Ausgenommen davon ist lediglich eine Offenlegung gegenüber Behörden und Gerichten sowie gegenüber Unternehmen, mit denen die BE Vertrieb gemäß § 189a Ziffer 8 UGB verbunden ist, sowie letztlich gegenüber Dritten, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist.

13.3 Schriftlichkeit und Zustellung

Allfällige Änderungen und Ergänzungen des Liefervertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at



Sämtliche Erklärungen und Schriftstücke können rechtswirksam an die zuletzt BE Vertrieb vom Lieferanten bekannt gegebene Anschrift oder E-Mailadresse zugestellt werden, wenn der Lieferant eine Änderung seiner Anschrift oder E-Mailadresse nicht bekannt gegeben hat und BE Vertrieb keine andere Anschrift oder E-Mailadresse des Lieferanten bekannt ist.

13.4 Marktregeln und Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages den sogenannten „Marktregeln“ – das ist die Summe aller Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis, die Marktteilnehmer im Elektrizitätsmarkt einzuhalten haben, um ein geordnetes Funktionieren dieses Marktes zu ermöglichen und zu gewährleisten – sowie den – von der E-Control veröffentlichten – Sonstigen Marktregeln widersprechen oder dieser Vertrag keine Regelung enthalten, so vereinbaren die Vertragspartner schon jetzt die Anpassung dieses Vertrages an die gültigen Marktregeln.

Sollte eine sonstige Bestimmung dieses Vertrags rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die rechtsungültige Bestimmung durch eine in wirtschaftlicher Hinsicht sinngemäße – möglichst gleichkommende – Bestimmung zu ersetzen.

13.5 Namensänderung bzw. Änderung des Firmenwortlauts oder der Rechtsform

Die Vertragspartner sind verpflichtet, jede Namensänderung bzw. jede Änderung des Firmenwortlauts oder der Rechtsform dem anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

13.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK).

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz von BE Vertrieb sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand des §14 KSchG.

13.7 Rechtsnachfolge

Der Lieferant und die BE Vertrieb sind mit Zustimmung des anderen Vertragspartners berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der in Aussicht genommene Rechtsnachfolger nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollumfänglich zu erfüllen. Die Zustimmung des Lieferanten gilt hinsichtlich der Übertragung an Beteiligungsunternehmen von BE Vertrieb als erteilt, soweit die Beteiligung mehr als 25 % beträgt.

13.8 Datenschutz

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf www.burgenlandenergie.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 800 888 9000 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@burgenlandenergie.at an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at



14. Ausfertigungen

Nach Eingang Ihres Vertrags senden wir Ihnen umgehend ein von uns gegengezeichnetes Exemplar zur weiteren Verwendung.

Der vorliegende Vertrag gilt seitens der BE Vertrieb als zurückgezogen, wenn das unterzeichnete Exemplar nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum beim Lieferanten rechtsverbindlich gegengezeichnet und bei der BE Vertrieb eingegangen ist.

Bei einem online Vertragsabschluss, gilt dieser Vertrag mit dem Hinweis „online bestätigt“ als gegengezeichnet.

Eisenstadt, am

Ort, Datum

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Ort, Datum

Lieferant

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406h ● UID: ATU 56317514 ●
Persönlich haftender Gesellschafter: EAA GmbH ● Sitz der Gesellschaft: Wien ● reg. beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b ● UID: ATU 52364007
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT60 3100 0001 0412 9623, BIC RZBAATWW, Creditor ID AT83ZZZ00000076624

VOLLMACHT

mit welcher

die

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9
A-7000 Eisenstadt

beauftragt und bevollmächtigt, den Vollmachtgeber gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Lieferung von elektrischer Energie aus der Photovoltaikanlage in

an die BE Vertrieb GmbH & Co KG zu ermöglichen sowie bei der Beantragung der Ausstellung von Herkunftsnachweisen gemäß § 10 Abs. 2 Ökostromgesetz durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber für die aus der oben angeführten Photovoltaikanlage über den Zählpunkt

in das öffentliche Netz eingespeisten Mengen an elektrische Energie zu vertreten und alle damit verbundenen notwendigen Erklärungen abzugeben.

Die Vollmacht wird auf Grundlage des zwischen Vollmachtgeber und BE Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, A-7000 Eisenstadt, abgeschlossenen Liefervertrages für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise ab Unterfertigung erteilt und erlischt automatisch mit der Beendigung des Liefervertrages.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

BE Vertrieb GmbH & Co KG
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406h ● UID: ATU 56317514 ●
Persönlich haftender Gesellschafter: EAA GmbH ● Sitz der Gesellschaft: Wien ● reg. beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b ● UID: ATU 52364007
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT60 3100 0001 0412 9623, BIC RZBAATWW, Creditor ID AT83ZZZ00000076624

Anmeldung zur Benützung der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control GmbH

Benutzerprofil

Ökostromanlagenbetreiber (Photovoltaik)

Details zum Ökostromanlagenbetreiber

Titel
Vorname / Nachname
Strasse/Platz/Weg
Postleitzahl
Ort
Land

Details zum Benutzer (Bevollmächtigter für Stromnachweisdatenbank)

Firmenbezeichnung	BE Vertrieb GmbH & Co KG
Personen	Geschäftsführer
Strasse/Platz/Weg	Kasernenstraße 9
Postleitzahl	7000
Ort	Eisenstadt
Land	Österreich
Telefonnummer	0800 888 9000
Faxnummer	05/7770-1921
Hauptansprechpartner	ja (die gesamte Korrespondenz geht zu Händen dieses Benutzers)

Sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Stromnachweisdatenbank werden vom Bevollmächtigten durchgeführt, weshalb der Ökostromanlagenbetreiber auf den Zugang zur Benützung der Stromnachweisdatenbank verzichtet.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden Sie auf www.burgenlandenergie.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 800 888 9000 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@burgenlandenergie.at an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

Eisenstadt, am

Ort, Datum

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Ort.Datum

Lieferant

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at



VERTRAGSPARTNER und BEKANNTGABE BANKVERBINDUNG und STEUERDATEN:

Name des Vertragspartners:

Besitzverhältnisse/Anteil:

Anschrift des Vertragspartners:

Telefon:

E-Mail:

Name Kontoinhaber:

Bankinstitut:

IBAN / BIC: /

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Überweisung des Entgeltes sowie die Zusendung einer Gutschriftrechnung durch die BE Vertrieb GmbH & Co KG erfolgen.

STEUERDATEN des VERTRAGSPARTNERS:

(zutreffendes mit X kennzeichnen)

- Nichtunternehmer oder Kleinunternehmen (Umsatz bis EUR 35.000,00 pro Jahr)
(Zu Nichtunternehmer zählen u.a. Privatpersonen wie Angestellte, Arbeiter, Beamte, Pensionisten usw.)
- Firmen und Unternehmen mit UID-Nr.:
(Bitte UID-Nr. anführen)
- Pauschalierte Landwirte (13%) mit Gesamtumsatz
(bitte entsprechende Umsatzgrenze angeben)
 - unter EUR 35.000,00 pro Jahr
 - oder
 - über EUR 35.000,00 pro JahrUID-Nr.:

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass alle im gegenständlichen Datenblatt enthaltenen, ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die BE Vertrieb GmbH & Co KG zur Zusendung einer Gutschriftsrechnung und zur Überweisung des Entgeltes verarbeitet werden.

Im Falle der Überschusseinspeisung bei Vorliegen eines (pauschalierten) land- und forstwirtschaftlichen Betriebes dürfen wir ausdrücklich auf den Photovoltaikerlass (Erlass des BMF vom 24.2.2014, Punkt 2.2.2.4.) verweisen. Soweit durch die PV-Anlage iSd Erlasses ein land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb begründet wird, bitten wir Sie, uns diesbezüglich zu informieren, um eine ordnungsgemäße Gutschriftsausstellung zu gewährleisten.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf, Widerspruch und Datenübertragbarkeit finden Sie auf www.burgenlandenergie.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 800 888 9000 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@burgenlandenergie.at an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich bereit, Änderungen umgehend der BE Vertrieb GmbH & Co KG bekanntzugeben.

.....
Datum / Unterschrift Vertragspartner

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at